

## PRESSEMITTEILUNG

### Flüchtlingsrat begrüßt Lockerungen – sieht aber weiteren Handlungsbedarf

Stuttgart, den 3. August 2012

Mit den soeben in Kraft getretenen Vorgriffsregelungen räumt das Integrationsministerium den Stadt- und Landkreisen bei der Unterbringung von Flüchtlingen größere Spielräume ein. So können die Leistungsbehörden den Flüchtlingen ab sofort auch Bargeld ausbezahlen, die Belegungsdichte in den Unterkünften verringern und den vorzeitigen Auszug aus den Gemeinschaftsunterkünften ermöglichen. Der Flüchtlingsrat begrüßt diese längst überfälligen Verbesserungen und hofft, dass nun auch in Baden-Württemberg bei der Flüchtlingsaufnahme Humanität und Menschenwürde an erster Stelle stehen und Abschreckungsmaßnahmen der Vergangenheit angehören.

#### **Bargeld statt Sachleistungen**

Gerade erst hatte das Bundesverfassungsgericht mit seinem Urteil vom 18. Juli die Leistungen für Flüchtlinge als „evident unzureichend“ und mit der im Grundgesetz verankerten Menschenwürde und dem Sozialstaatsprinzip als nicht vereinbar erklärt. In Baden-Württemberg waren bislang Sachleistungen im Landesflüchtlingsaufnahmegesetz zwingend vorgeschrieben. Die in vielen Landkreisen praktizierte Form von Essenspaketen oder Lagershops führt aber dazu, dass den Flüchtlingen i.d.R. überbeuerte Ware, die sie nicht frei wählen können, zugemutet wird. *„Essenspakete können per se nicht den vom Bundesverfassungsgericht vorgeschriebenen individuellen Bedarf decken, Lagershops bieten den Flüchtlingen die Waren überbeuert mit einem intransparenten Punktesystem an. Dies ist mit dem Geist des Bundesverfassungsgerichtsurteils nicht vereinbar“*, so Angelika von Loeper, Vorsitzende des Flüchtlingsrates Baden-Württemberg. *„Jetzt haben die Kreise die Möglichkeit, auf Geldleistung umzustellen. Wir hoffen, dass hiervon rege Gebrauch gemacht wird, um Flüchtlingen das menschenwürdige Existenzminimum zu gewährleisten.“*, so von Loeper weiter. Beim Umstieg auf Geldleistungen sparen die Kreise den mit der Sachleistung verbundenen erheblichen Verwaltungsaufwand.

#### **Jetzt inhumane Lagerunterbringung beenden**

Die lange Aufenthaltsdauer in den Staatlichen Gemeinschaftsunterkünften, oft über viele Jahre hinweg, wird mit den neuen Regelungen hoffentlich auch der



**FLÜCHTLINGSRAT**  
BADEN-WÜRTTEMBERG

Flüchtlingsrat Baden-  
Württemberg e.V.  
Gemeinnützig anerkannt

Geschäftsstelle:  
70182 Stuttgart  
Urbanstr. 44  
Fon: 0711-55 32 834  
Fax: 0711-55 32 835  
[info@fluechtlingsrat-bw.de](mailto:info@fluechtlingsrat-bw.de)  
[www.fluechtlingsrat-bw.de](http://www.fluechtlingsrat-bw.de)

Spendenkonto:  
BW-Bank  
Kto. Nr. 3517930  
BLZ 600 501 01

Registergericht  
Stuttgart VR 4666



Gefördert durch  
die Europäische Union /  
Europäischer Flüchtlings-  
fonds (EFF) / Europäischer  
Sozialfonds (ESF)

UNO-Flüchtlingshilfe e.V.  
Pro Asyl

Vergangenheit angehören. Bislang mussten Flüchtlinge für die Dauer des Asylverfahrens und die ersten 12 Monate mit einer Duldung ihr Dasein in den eng belegten Gemeinschaftsunterkünften fristen. Jetzt kann langjährig Aufhältigen, Kranken, Traumatisierten oder Familien mit Kindern ein vorzeitiger Auszug ermöglicht werden. Das Integrationsministerium ermuntert die Kreise, dezentralere Unterbringungskonzepte zu entwickeln, die auch das Anmieten von Privatwohnungen einbeziehen. Auch Flüchtlingen, die durch Arbeit ihren Lebensunterhalt selbst decken können, war bislang der Auszug aus der Gemeinschaftsunterkunft verwehrt. Sie mussten bis zu 158 Euro Nutzungsgebühr im Monat für ihren Platz auf 4,5 qm in einem Mehrbettzimmer entrichten. Die notwendige Ruhe kann unter diesen Bedingungen nicht gefunden werden. Für sie ist es jetzt endlich möglich, eine Wohnung zu suchen.

### **Humanität muss Vorrang haben**

Der Flüchtlingsrat hofft, dass die für die Unterbringung verantwortlichen Kreise den durch die Übergangsregelungen eingeräumten Spielraum nutzen werden. Dies könnte die Grundlage schaffen, damit in dem noch zu erarbeitenden neuen Flüchtlingsaufnahmegesetz gute Standards für Aufnahme, Unterbringung und Sozialversorgung von Flüchtlingen etabliert werden können. Die vom Integrationsministerium hierfür verabschiedeten Eckpunkte gehen dabei in die richtige Richtung, sind aber aus Sicht des Flüchtlingsrats noch zu zaghaft. Der Flüchtlingsrat kritisiert, dass das Land an der Unterbringung in zentralen „Gemeinschaftsunterkünften“ festhalten will: *„Das grün-rote Baden-Württemberg muss dem Weg anderer Bundesländer folgen und von der isolierenden, diskriminierenden und krankmachenden Unterbringung in sog. Gemeinschaftsunterkünften aussteigen und zu einer dezentraleren Unterbringung in Wohnungen und kleinen Unterkünften umsteigen“*, so Angelika von Loeper. *„Eine bessere Integration der Flüchtlinge durch eine dezentrale und humane Unterbringung und durch besseren Zugang zu Sprachkursen, Bildung und Arbeit dient auch der Aufnahmegesellschaft.“*

Jetzt steht alles unter Finanzierungsvorbehalt und hängt vom politischen Willen der einzelnen Stadt- und Landkreise ab. *„Da wird noch viel Überzeugungsarbeit vor Ort zu leisten sein,“* befürchtet die Vorsitzende des Flüchtlingsrates. Denn nach den bisherigen Erfahrungen hängen doch noch sehr viele Verantwortliche an der Abschreckungspolitik der letzten Jahrzehnte. Aber die im Grundgesetz verankerte Menschenwürde gilt für jeden Menschen. Sie ist migrationspolitisch nicht relativierbar. Das hat das Bundesverfassungsgericht den Verantwortlichen gerade ins Stammbuch geschrieben.

gez. Angelika von Loeper, 1. Vorsitzende

Für Rückfragen: Geschäftsstelle des Flüchtlingsrats 0711-553283-4

Die vom Flüchtlingsrat in die Beratungen mit dem Integrationsministerium und den kommunalen Behörden im Rahmen der „AG FlüAG“ eingebrachten ausführlichen Vorschläge können Sie unter angegebenem Link herunterladen:

- 24.07.2012 [Flüchtlingsrat BW: Positionspapier Human und dezentral – für eine bessere Unterbringung von Flüchtlingen in Baden-Württemberg! \[PDF\]](#)
- 24.07.2012 [Flüchtlingsrat BW: Für gute Standards für Aufnahme, Unterbringung und Sozialversorgung von Flüchtlingen in BW \[PDF\] \(Unsere "Eckpunkte"\)](#)